



## Änderungsantrag

der Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN

zum Antrag Drucksache 16/27

### Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Der Landtag wolle beschließen:

Die Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags wird wie folgt geändert:

§ 52 erhält folgende Fassung:

#### § 52

##### Worterteilung, Liste der Rednerinnen und Redner

- (1) Eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter darf sprechen, wenn ihr oder ihm die Präsidentin oder der Präsident das Wort erteilt hat.
- (2) Wer zur Sache sprechen will, hat sich bei der Schriftführerin oder dem Schriftführer, die oder der die Liste der Rednerinnen und Redner führt, zu Wort zu melden.
- (3) Die Präsidentin oder der Präsident bestimmt die Reihenfolge der Rednerinnen und Redner. **Dabei soll sie oder er sich an der Stärke der Fraktionen orientieren. Sind Fraktionen gleich stark, wird von den gleich starken die jeweils als stärker geltende Fraktion mit von der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landtages vorzunehmendem Losentscheid bestimmt.**

(4) Nach der Rede der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten kann die Oppositionsführerin oder der Oppositionsführer das Wort ergreifen. In diesem Falle ist den Vorsitzenden der anderen Fraktionen nach der Oppositionsführerin oder dem Oppositionsführer auf Wunsch das Wort zu erteilen.

(5) Zu einem durch Abstimmung erledigten Gegenstand darf in derselben Sitzung nicht mehr das Wort erteilt werden.

(6) Einem Mitglied des Sitzungspräsidiums kann das Wort nicht erteilt werden.

Monika Heinold  
und Fraktion